Reform des Betreuungsrechts 2023



 Geltendes Betreuungsrecht ist durch das Betreuungsgesetz 1992 eingeführt und in mehreren Änderungsgesetzen weiterentwickelt worden

1992 die Entmündigung in Deutschland abgeschafft;
 Betreuerbestellung hat nicht zur Folge, dass die betreute Person geschäftsunfähig oder einwilligungsunfähig ist !!!

26.03. 2009 UN – BRK tritt in Deutschland in Kraft



- 2015-2017 Forschungsvorhaben im Auftrag des BMJV
- 1. "Qualität in der rechtlichen Betreuung"
- "Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte andere Hilfen"



- Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts im März 2021 verabschiedet und am 01. Januar 2023 in Kraft getreten
 - Neustrukturierung des Betreuungsrechts
 - substantielle Neuerungen für alle Akteure in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich

Ziel: (§ § 1821 BGB)

Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen und

deren Wünsche in den Mittelpunkt des Betreuerhandelns stellen

"Unterstützen vor Vertreten"



Wesentliche Bausteine zur Umsetzung der Reform und Zielerreichung:

- Einführung eines formalen Registrierungsverfahrens für berufliche Betreuer
- Stärkung der Betreuungsvereine bei der Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern
- Versch. Änderungen zur besseren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes
 - Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes bei der Entscheidung "Ob" eine Betreuung eingerichtet werden muss
 - Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes bei der Entscheidung über den konkreten Umfang einer Betreuung
 - Mehr Selbstbestimmung in der gerichtlichen Kontrolle der laufenden Betreuung
 - Neuregelung zu Vorsorgevollmachten



Die Betreuungsbehörde

- Neue gesetzliche Grundlage: Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
- Es ergeben sich folgende <u>Aufgabenbereiche</u>:
- 1. Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen
- 2. Einzelfallbezogene Aufklärung, Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Unterstützung bei ihrer Erstellung und Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen
- 3. Informations- und Beratungspflichten gegenüber Betreuern und Bevollmächtigten
- 4. Beratungsangebot für betroffene Personen, die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen und erweiterte Unterstützung
- 5. Beratung von Geheimnisträgern
- 6. Zusammenarbeit mit Sozialleistungsträgern
- 7. Unterstützung der Betreuungsgerichte nach dem BtOG
- 8. Weitere Aufgaben nach dem BGB
- 9. Weitere Aufgaben nach dem FamFG
- 10. Netzwerkarbeit
- 11. Registrierung und Überwachung der Mitteilungs- und Nachweispflichten von beruflichen Betreuern



Die Betreuungsbehörde

Ihre Ansprechpartner*innen

- Sachgebietsleiterin
 Frau Lerche | Tel.: 0391 540 66 88
 Beglaubigungen im Außendienst, Öffentlichkeitsarbeit
- Sachbearbeiter
 Herr Peltner | Tel.: 0391 540 66 47
 Ansprechpartner, wenn die Sozialarbeiterinnen im
 Außendienst sind und bei Beglaubigungen im Amt
- Sozialarbeiterin Frau Bittmann | Tel.: 0391 540 66 25 PLZ 39112 (Sudenburg, Leipziger Str.)

Sozialarheiterin

- Frau Horn | Tel.: 0391 540 66 85 PLZ 39106 (Alte Neustadt), PLZ 39124 (Neue Neustadt)
 - Sozialarbeiterin
- Frau Köhmann | Tel.: 0391 540 3413 PLZ 39128 (Großer Silberberg, Sülzegrund, Kannenstieg, Neustädter Feld, Nordwest), PLZ 39130 (Alt und Neu-Olvenstedt), Frauenhaus, KH Olvenstedt
- Sozialarbeiterin Frau Camin | Tel.: 0391 540 34 86
- Sozialarbeiterin Frau Holtz | Tel.: 0391 540 36 82

Sozialarbeiter*in

n.B. | Tel.: 0391 540 66 87
PLZ 39116 (Ottersleben, Lemsdorf), PLZ 39118
(Reform), Universitätsklinikum

- Sozialarbeiterin
 Frau Anders | Tel.: 0391 540 34 28
 PLZ 39104 (Altstadt), PLZ 39114 (Cracau, Pechau,
 Randau, Calenberge, Kreuzhorst),
 Pfeiffersche Stiftungen
- Sozialarbeiterin
 Frau Hein | Tel.: 0391 540 36 57
 PLZ 39108 (Stadtfeld Ost, Stadtfeld West),
 PLZ 39110 (Diesdorf), Marienstift
 Beglaubigungen im Außendienst
- Sozialarbeiterin
 Frau Rusche | Tel.: 0391 540 24 53
 PLZ 39104 (Buckau), PLZ 39126 (Neustädter See,
 Barleber See, Gewerbegebiet Nord, Rothensee,
 Industriehafen)
- Sozialarbeiterin
 Frau Schmidt | Tel.: 0391 540 31 36
 PLZ 39120 (Hopfengarten, Reform),
 39122 (Fermersleben, Salbke, Westerhüsen,
 Beyendorf-Sohlen, Beyendorfer Grund)
 Menschen ohne festen Wohnsitz /
 Soziale Wohneinrichtung

E-Mail

betreuungsbehoerde@soz.magdeburg.de

Impressum

Herausgebe

Landeshauptstadt Magdeburg Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit Sozial- und Wohnungsamt Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg www.magdeburg.de

Bildnachweis: @ AdobeStock/Jürgen-Hüls

Stand: 11/2022



Betreuungsbehörde



Die Betreuungsbehörde

Herausforderungen:

- Aktuell noch kein Ausführungsgesetz in Sachsen-Anhalt
- Reform an einigen Stellen deutlich bürokratischer und an der ein oder anderen Stelle nicht bis zu Ende gedacht;
- Zertifizierung von Fortbildungsträgern stehen noch aus
- Fehlendes Personal in den Betreuungsgerichten,
 Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen um neue, erweiterte
 Aufgaben zu bewältigen
- Vergütungssystem der Berufsbetreuer
- Ehegattennotvertretungsrecht

